



Team K
Gruppo consiliare / Ratsfraktion
Comune di Bolzano / Gemeinde Bozen

bolzano.bozen@team-k.eu
www.team-k.eu/bolzano

An den
Präsidenten des Gemeinderates

An den
Bürgermeister der Stadt Bozen

Beschlussantrag Nr. 35/2024

Neue Online-Plattform für das Whistleblowing

Der Whistleblower (wortwörtlich „der- oder diejenige, die mit der Pfeife pfeift“) ist eine Person, die ungesetzliche oder betrügerische Handlungen meldet, die innerhalb einer Regierung, in einer öffentlichen oder privaten Organisation oder in einem Unternehmen begangen werden. Das Whistleblowing ist zweifelsohne ein nützliches Instrument, um rechtswidrige Handlungen am Arbeitsplatz zu melden. Die Meldung von Unregelmäßigkeiten oder Straftaten und der gleichzeitige Schutz der meldenden Personen hat für alle betroffenen Seiten Vorteile: In primis wird die Gemeindeverwaltung über Unregelmäßigkeiten oder Risikosituationen informiert und kann schnell eingreifen und die Personen für ihre kriminellen oder unrechtmäßigen Handlungen zur Rechenschaft ziehen. Außerdem ist es im Interesse der Allgemeinheit, dass ein eventuelles Fehlverhalten der Verwaltung oder eines öffentlichen Bediensteten und der dadurch entstehende Schaden aufgedeckt und bestraft werden. Aus diesen Gründen gibt es für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin eine Alternative zum Stillschweigen, denn er bzw. sie ist vor jedweder Form der Vergeltung vonseiten der beschuldigten Personen oder des Arbeitgebers geschützt. Das Whistleblowing ist daher mit den Zielen der Transparenz und Effizienz, die die öffentliche Verwaltung verfolgt, kohärent.

Die Möglichkeit der Meldung, wie sie derzeit die Stadtgemeinde Bozen¹ anbietet, weist aber ein paar Schwachpunkte auf:

- Auf dem Vordruck auf Papier, der für die Meldung von unerlaubten Handlungen verwendet werden muss, ist die meldende Person verpflichtet, ihren vollständigen Namen, ihre E-Mail-Adresse und ihre Telefonnummer anzugeben.
- Dem Vordruck muss die Kopie eines Ausweises beigelegt werden, unabhängig davon, ob der Vordruck per E-Mail oder per Post weitergeleitet wird.
- Es gibt keinen Online-Vordruck, mit dem eine unerlaubte Handlung anonym gemeldet werden kann.

Es ist daher offensichtlich, dass ein Whistleblower oder eine Whistleblowerin (vor allem wenn er oder sie im öffentlichen Dienst tätig ist) kaum bereit ist, seinen oder ihren Namen bekannt zu geben, vor allem dann nicht, wenn die Meldung von einer möglichen unerlaubten Handlung, die er oder sie innerhalb der Verwaltung beobachtet hat, bei einem Amt derselben Verwaltung gemacht werden muss.

¹<https://opencity.gemeinde.bozen.it/Transparente-Verwaltung/Sonstige-Inhalte/Korruptionsvorbeugung/Meldung-unerlaubter-Handlungen-Whistleblower>



Team K
Gruppo consiliare / Ratsfraktion
Comune di Bolzano / Gemeinde Bozen

bolzano.bozen@team-k.eu
www.team-k.eu/bolzano

Anonyme Meldungen und ihre Behandlung sind auf jeden Fall möglich, aber sie müssen über andere Kanäle erfolgen, als über jene, die in den ANAC-Richtlinien angeführt sind. Mit anderen Worten, anonyme Meldungen fallen laut dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers nicht unter den Anwendungsbereich von Art. 54-bis des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 165/2001, welcher ausdrücklich vorsieht, dass der öffentliche Bedienstete unerlaubte Handlungen melden kann, über die er im Rahmen seiner Arbeit Kenntnis erhalten hat.

Die Landesverwaltung hat zum Beispiel die Bestimmungen und Richtlinien bezüglich des Whistleblowings bereits umgesetzt und eine eigene Online-Plattform eingerichtet. Die Meldungen werden über ein vollständig automatisiertes Verfahren gemacht, das auch die Einrichtung von sicheren E-Mail-Adressen vorsieht, sodass man nicht die eigene E-Mail-Adresse verwenden muss, um Meldung zu erstatten. Zudem ist die Meldung anonym.

In der Verfügung der ANAC steht, dass die Verwaltung der Meldungen mithilfe von IT-Verfahren weitestgehend den Verfahren vorzuziehen ist, bei denen die Sammlung und Verwaltung von Meldungen im Beisein der meldenden Personen erfolgt. Beim IT-gestützten Meldeverfahren wird die Identität der meldenden Person geschützt. Es ist auf jeden Fall notwendig, dass das Computerprogramm so gestaltet ist, dass eine angemessene Sicherheit der Informationen gewährleistet ist, schreibt die ANAC weiter. Das Programm für die Meldung von unerlaubten Handlungen muss für die meldende Person auch die Möglichkeit vorsehen, dass sie sich über den Stand der Bearbeitung der Meldung informieren kann. Daher ist es notwendig, die Verfahren zu beschleunigen, um Systeme einführen zu können, bei denen sich Personen anmelden können, die eine unerlaubte Handlung melden möchten. Die Daten der meldenden Personen und der Inhalt der Meldung werden verschlüsselt. Die meldenden Personen erhalten vom System einen Kode, mit dem sie sich auf der Online-Plattform einloggen können.

Ein Beispiel: Das Landeskriminalamt von Niedersachsen hat vor 10 Jahren für die Bürgerinnen und Bürger und für die Beamtinnen und Beamten die Online-Plattform BKMS@System (Business Keeper Monitoring System) eingerichtet. Seither sind mehr als 2.600 Meldungen von Korruptionsfällen bearbeitet worden (sowie einige Mordfälle, über die auch in der Sendung „Aktenzeichen XY“ berichtet worden ist). Dies war auch dank der engen Zusammenarbeit mit den Personen möglich, die die Meldung gemacht haben, denn dieser Umstand hat sich in vielen Fällen als entscheidend herausgestellt.

Dies alles vorausgeschickt,

verpflichtet der Gemeinderat von Bozen
den Bürgermeister und den Stadtrat zu Folgendem:

- 1) Zusätzlich zur bereits eingeführten Art der Meldung von unerlaubten Handlungen soll eine Online-Plattform für das Whistleblowing eingerichtet werden. Beispiele für eine solche Online-Plattform sind jene der Landesverwaltung oder der ANAC-Behörde.
- 2) Es soll künftig möglich sein, anonym Meldung zu erstatten. Auf dem Online-Vordruck der Meldung kann die meldende Person frei wählen, ob sie ihre persönlichen Daten angeben und die Kopie ihres Ausweises weiterleiten möchte.
- 3) Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung sollen in einem internen Rundschreiben darüber informiert werden, dass es möglich ist, unerlaubte Handlungen zu melden



Team K
Gruppo consiliare / Ratsfraktion
Comune di Bolzano / Gemeinde Bozen

bolzano.bozen@team-k.eu
www.team-k.eu/bolzano

(„Whistleblowing“). Im Rundschreiben soll auch erklärt werden, was man tun muss, um eine solche Meldung zu machen.

→ **Gemäß Art. 15 Absatz 5 wird beantragt, dass dieser Beschlussantrag vorab in der zuständigen Ratskommission behandelt wird.**

Bozen, 13. Dezember 2024

Die Gemeinderäte

gez. Matthias Cologna

gez. Thomas Brancaglioni